



## Informationen zu den Leihgeräten für Schüler

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder erhält unser Schulträger Mittel, um u.a. digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler leihweise für den „Fernlernunterricht“ unter Pandemiebedingungen zur Verfügung zu stellen. Einige Schülerinnen und Schüler verfügen zu Hause nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung und können daher nur schwer am digital organisierten Unterricht (mit z.B. Video-Unterricht und Online-Aufgaben) teilnehmen. Damit dadurch keine Bildungsnachteile entstehen, sorgt die Bereitstellung von Leihgeräten für mehr Chancengerechtigkeit und ermöglicht eigenständiges Arbeiten zu Hause. Deshalb informieren wir mit diesem Brief wie „bedürftige“ Familien einen Antrag stellen können, um ein geeignetes Endgeräte zeitweilig zu erhalten. Im Übrigen werden die Geräte, wenn keine Fernlernphase ansteht, in der Schule für die Nutzung aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

### 1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Sigmaringen hat die Beschaffung der Geräte veranlasst, übernimmt die Konfiguration, sowie ggf. die Wartung. Die Schule kümmert sich um die Anträge und die Vergabe der Leihgeräte. Die Ausleihe erfolgt zunächst zeitlich befristet und wird je nach Pandemieverlauf weiter verlängert. Ein unterschriebener, bindender Leihvertrag (zwischen Schulträger und Ihnen) ist die Basis für die Geräteausleihe. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen am Gerät müssen die Eltern aufkommen.

### 2. Konfiguration

Die Geräte erhalten eine Standard-Konfiguration mit notwendiger vorinstallierter Software und können über das schulinterne Netz (vor Ort in der Schule) oder über ein privates WLAN Zugang zum Internet erhalten. Weitere private Anwendungen (Spiele, Installation von eigenen Apps,...) sind auf den Geräten nicht möglich und durch die Einstellungen unterbunden. Eine funktionierende häusliche Internetverbindung muss durch die Familie selbst gewährleistet werden. Auch müssen die anfallenden Verbindungs- und Stromkosten für die ausgeliehenen mobilen Endgeräte selbst übernommen werden. Weiterhin können Peripheriegeräte, wie eine zusätzliche Maus oder ein Headset oder ein Drucker nicht angeboten oder gar Kosten für Druckerpatronen (o.ä.) durch die Schule oder die Stadt erstattet werden.

### 3. Antrag

Mit dem beigefügten Formular können Sie einen Antrag auf ein Leihgerät stellen. Füllen Sie passende Felder des Antrags aus, kreuzen zutreffende Umstände an und nennen uns ggf. weitere Gründe, mit denen Sie Ihren Bedarf verdeutlichen möchten. Folgende Argumente und Begründungen könnten vorliegen, um einen Anspruch auf ein Leihgerät geltend zu machen: z.B. keine digitalen Endgeräte (Laptop, Tablet, PC) in der Familie vorhanden / eingeschränkter Zugriff zum PC, weil Geschwister ebenfalls Aufgaben am Computer erledigen müssen oder weil die Eltern den PC für das Homeoffice benötigen. Wir möchten an dieser Stelle höflich bitten: das Argument, dass der Sitznachbar auch ein Gerät erhalten hat und man deshalb auch eines wünsche, sollte bei der Beantragung keine Rolle spielen.

Wir versichern, dass wir Ihre Angaben entsprechend den strengen Vorgaben des Datenschutzes behandeln. Sie wiederum müssen entsprechend mit Ihrer Unterschrift versichern, dass Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Den Antrag reichen Sie bitte über das Sekretariat ein.

### 4. Vergabe

Alle eingehenden Anträge werden zunächst gesammelt und die Anzahl der Anträge mit den verfügbaren Geräten abgeglichen. Falls unser limitiertes Kontingent ggf. eine Ermessensentscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages nötig macht, werden die Klassenlehrer auf der Basis Ihrer Angaben und im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung entscheiden. Eine formale Bedürftigkeitsprüfung ist nicht vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen sind die Klassenlehrer und Co-KL generell Ansprechpartner in Fragen rund um die Geräte.

### 5. Ausgabe

Die begünstigten Schüler erhalten nach den Herbstferien dann den entsprechenden Ausleihvertrag. Sobald dieser wiederum eingegangen ist und die Geräte vor Ort verfügbar sind, können die Schüler das entsprechende Gerät entgegennehmen und werden zentral über die Handhabung informiert und eingewiesen.

# Antrag auf ein digitales **Endgerät** für den Fernunterricht zur zeitweiligen Ausleihe

Bei Bedarf füllen Sie bitte die folgenden Felder aus und kreuzen zutreffendes an!  
Mehrfachnennungen sind möglich. Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

- Unsere Tochter / unser Sohn kann während einer Fernlernphase nicht zeitgleich (gemäß dem Stundenplan) mit digitalen Geräten am Fachunterricht teilnehmen bzw. selbständig arbeiten.
- Ein Zugang zu der genutzten Lernplattform und dem verwendeten Messenger-Dienst ist gar nicht oder nur erschwert möglich.
- Wir haben einen häuslich nutzbaren Internetanschluss. Die Geschwindigkeit des Anschlusses beträgt: \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)
- Wir sind nicht für das digitale Fernlernen bzw. "Homeschooling" entsprechend ausgestattet.
- Unsere vorhandenen Geräte werden gleichzeitig durch andere Familienmitglieder (z.B. durch Geschwister oder Eltern im Homeoffice) benutzt. Mein Kind muss sich das Gerät mit \_\_\_\_\_ Personen teilen.
- Wir haben keine entsprechenden Möglichkeiten ein Gerät für unsere Tochter/ unseren Sohn zu beschaffen oder anderweitig auszuleihen.
- Wir benötigen für die Zeit des eingeschränkten Schulbetriebs durch Corona ein EDV-Leihgerät (Notebook/Tablet).

Weitere Gründe und Umstände (freiwillig):

---

---

---

---

---

---

---

---

Wir sind uns bewusst, dass das Gerät nur für den Unterricht und das Lernen verwendet werden darf und nach Ablauf der Leihphase (während der Pandemie) wieder intakt zurückgegeben werden muss.

Hiermit bestätige wir/ ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*Datenschutzhinweis: Bei der Erhebung der obigen Informationen gelten die entsprechenden Datenschutzbestimmungen (EU-DGSVO / LDSG). Eine weitere Verarbeitung dieser Daten findet nicht statt. Gespeichert werden diese Informationen nur analog (in Form dieses Papierdokuments). Die entsprechenden Klassenlehrer oder beauftragten Lehrkräfte tragen durch technische und organisatorische Maßnahmen Sorge dafür, dass Ihre persönlichen Daten und Angaben geschützt sind und auch bleiben. Bei der Ermessensentscheidung für die Bewilligung der Anträge erhält die Schulleitung und ggf. das Sekretariat Einblick. Die in diesem Antrag enthaltenen Informationen behandeln wir vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Weitere Auskünfte dazu erteilt die Schulleitung bzw. der entsprechende Datenschutzbeauftragte.*



## Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende zur Unterstützung von Fernlern-Unterricht (HomeSchooling) während der Corona-Pandemie

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

**Stadt Sigmaringen**, vertreten durch die Schulleitung Hardy Fredrich (RR)

der Schule **Theodor-Heuss-Realschule**

Adresse **Hedingerstraße 11, 72488 Sigmaringen**

und

Name:

Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

Name:

*Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Schule während der Corona-Pandemie ein mobiles Endgerät für Unterrichtszwecke zuhause bereitstellt.*

### 1. Leihgerät

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung:

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, aktiver Stylus\* (Eingabestift), Makro-Objektiv für Webcam und Handbuch.

Gerät/Gerätetyp: **Convertible**

Hersteller: Wortmann AG, Modell: Terra Mobile 360-11V3

Seriennummer bzw. Inventarnummer des Gerätes:

### 2. Bestätigung des Bedarfs

Es wird bestätigt, dass der oder dem Lernenden von privater Seite kein geeignetes Endgerät zur Verfügung gestellt werden kann.

### 3. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

*\*benötigte Batterie AAAA; einmalig im Lieferumfang enthalten*

#### **4. Dauer und Beendigung des Leihvertrags**

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die oder der Lernende die in dieser Vereinbarung genannte Schule besucht.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet mit Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs, spätestens am 31.07.2021. Ein regulärer Schulbetrieb liegt vor, wenn ausschließlich Präsenzunterricht stattfindet (ohne Fernunterricht-Anteil).

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden oder verlängern.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der oder dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

#### **5. Auskunftspflicht**

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

#### **6. Zentrale Geräteverwaltung**

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte, wenn sie im Schulnetz sind, zentral administriert werden können, durch Active Directory (AD) und OPSI (Softwareverteilung). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

#### **7. Sorgfaltspflicht**

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 4 zurückzugeben.

#### **8. Nutzung**

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

#### **9. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen

oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

## 10. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

## 11. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts durch die oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Der versicherungsbedingte Selbstbehalt bei Diebstahl in Höhe von 100 EUR ist von der oder dem Lernenden zu tragen.

## 12. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.



-----  
*Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel

## Protokoll Ausgabe mobiles Endgerät (Convertible) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende Vorschäden auf:



Nr.	Bezeichnung
1	Drehbare Webcam
2	Mikrofon
3	Touchdisplay
4	Power Knopf
5	Power LED
6	Stifthalterung
7	Touchpad

Beschreibung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

## Protokoll Rückgabe mobiles Endgerät (Convertible) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Nr.	Bezeichnung
1	Drehbare Webcam
2	Mikrofon
3	Touchdisplay
4	Power Knopf
5	Power LED
6	Stifthalterung
7	Touchpad

Beschreibung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

**Nutzungsordnung**  
**zur Verwendung von schuleigener Informations- und**  
**Kommunikationstechnik**  
**an der Theodor-Heuss-Realschule Sigmaringen**

**1. Allgemeines**

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

**2. Regeln für die Leihe und die Nutzung**

**2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik**

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der IuK-Technik ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage).

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik (z. B. das mobile Endgerät) der zuständigen Person auszuhändigen.

**2.2 Passwörter**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort sollte mindestens 10 Stellen (sofern möglich) umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sind zu beachten.

Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler abzumelden.



## 2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die IuK-Technik gewährt werden.

Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über einen jeweils nach dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

## **2.4 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden. Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

## **2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

## **2.6 Schutz der Geräte, Haftung**

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

## **2.7 Nutzung von WLAN an der Schule**

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schülerinnen oder Schülern im schulischen WLAN,
- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,

- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigten Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

## **2.8 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **2.9 Versenden von Informationen in das Internet**

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt.

Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

## **3. Schlussvorschriften**

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.**

**Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Theodor-Heuss-Realschule**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich von der Lehrkraft

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Ich bestätige, am \_\_\_\_\_ ein Gerät der Marke \_\_\_\_\_, Typ \_\_\_\_\_ mit der Seriennummer \_\_\_\_\_ erhalten zu haben.

Ich bestätige, am \_\_\_\_\_ ein Gerät aus dem Klassensatz \_\_\_\_\_ erhalten zu haben.

---

Name der Schülerin / des Schülers und Klassen- / Jahrgangsstufe

---

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

---

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte